



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0077-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 16 . Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 16. Dezember 2015 unter der **Nr. 7467/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Christian Kerns mediales Netzwerk – Stefan Pöttler gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:


- *Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium setzen, um bei der Postenbesetzung innerhalb der ÖBB garantiert zu wissen, dass die Qualifikation und nicht das Parteibuch als maßgeblicher Parameter herangezogen wird?*
- *Hat die Provenio KommunikationsgesmbH Aufträge von der ÖBB-Holding AG bzw. den Teilkonzernen der ÖBB erhalten?*
- *Wenn ja, in welchem finanziellen Volumen und wofür?*

Die selbstständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle i.S.d. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Daran ändert auch die Regelung des Art. 52 Abs. 2 B-VG nichts, die nur klarstellen wollte, dass das Interpellationsrecht in Bezug auf ausgegliederte Einrichtungen nur insoweit besteht, als der

Bundesminister auf die Tätigkeit der ausgliederten Einrichtungen eine Ingerenzmöglichkeit besitzt (vgl. Kahl in Korinek/Holoubek, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, RZ 28f. zu Art. 52 B-VG).

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 i.d.G.F. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Mag. Gerald Klug

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2016-02-16T13:31:44+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	OyVJa1nTv2mJg1XDORRr9ydfSLfAs4kYIkUYAYcZj52PE27B9/9yum2kNWo228CJxi41nAqWeT7nGJr4RRYAe4lp7NiMAWNyC8LxA5xiPgV/XSbZJNi2I6XYN5X10CBYoHah/Gtoi/0B/OHkF2mpBknTQEAWKFzL2u2f2S6jDOaq1HuukWU0sRKDn+o3c1p2en5hzNwIFL3a5VedYvj2/+b6xXHdP72dnHoXF1We9molbyrtQqB09xk+fi04+swd1K+LaQclhYguuHIEpaYd2G2fD+I0SoBy4Cau9/y9/G4+SbLqcj+0PNlzxtPLWXjoUpQZ7ZRvQqTuijwJAYHpw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	